

Vogtländischer Anzeiger.

4. Stück.

Plauen, Sonnabends den 26. Januar 1811.

Die Volksmenge des Vogtländischen Kreises betrug im Jahr 1810. 90,198, als 43,445 männl. und 46,753 weibl., ist gegen 1809 um 1688 gestiegen und gegen 1800, also in zehn Jahren, um 4946.

Ihro Königl. Majest. von Sachsen rc. rc. rc.
Mandat die Abstellung verschiedener Innungsgebrechen betreffend. De Dato
Dresden, den 7. December 1810.

(Fortsetzung.)

c) Wir haben auch für die Herbergsväter die diesem Mandate angefügte Instruction zu ihrer Nachachtung abfassen lassen. Jedem Herbergsvater, welcher künftig angenommen wird, ist bei seiner Annahme, und jedem, welcher bereits angenommen ist, innerhalb Acht Wochen von der Publikation des gegenwärtigen Mandats an gerechnet, von der Obrigkeit diese Instruction vorzulesen, von selbigem deren genaue Befolgung mittelst Handschlags anzugeloben, auch ihm ein Exemplar derselben auszuhändigen.

Die Obrigkeiten aber, und insbesondere die obrigkeitlichen Innungsdeputirten haben auf die gehörige Beobachtung dieser Instruction Obacht zu führen, und erstere, bei vorkommenden Con-

ventionen, mit der Untersuchung und mit Vollstreckung der in selbiger angedroheten Strafen gegen die Herbergsväter zu verfahren.

§. 2. In Ansehung der sogenannten Wäschen, unter denen gewöhnlich die Wohnungen und Schlafstellen derjenigen Diener oder Gesellen, welche weder bei ihren Herren oder Meistern, noch auf den Herbergen ihren Aufenthalt finden können, verstanden werden, verordnen Wir, daß den Dienern oder Gesellen, Falls sie an einem der gedachten Orte ihr Unterkommen nicht erhalten können, das Einmieten bei andern Personen von den Obrigkeiten nicht anders verstattet werden soll, als gegen Vorzeigung eines von den Herbergsvätern ihrer Innungen ausgestellten Zeugnisses, daß sie denselben, aus Mangel an Platz und Betten, die erforderlichen Schlafstellen zu verschaffen nicht im Stande wären.

Cap.